

# Ferienwohnung Karola

## Unsere Mietbedingungen

Ordnung muss sein. Und so ist das hier die dumme Stelle, an der auch der liebste Vermieter ein bisschen „böse“ wirken muss. Auch wenn es wahrscheinlich nicht gerade Sie sein werden: Es gibt Menschen, für die man leider ein paar Regeln aufstellen muss. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass auch wir uns ein wenig absichern müssen. Daher lesen Sie sich bitte aufmerksam die Mietbedingungen durch. Mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Bedingungen ausdrücklich an. Und bedenken Sie: In Wirklichkeit sind wir viieel netter ☺.

- **1.) Gastaufnahmevertrag-** Mit Ihrer Buchung, bei der bitte Ihr Name sowie die vollständige Postanschrift evtl. mit Telefon-Nummer erforderlich ist, treten Sie in einen befristeten Gastaufnahmevertrag ein, dessen Grundlage diese Bedingungen sind.
- **2.) Barzahlung bei Anreise-** Wir, die Vermieter, **bitten Sie bei der Anreise den vollen Mietbetrag vor auszubzahlen**, wenn Sie die Räumlichkeiten in einwandfreiem Zustand vorfinden. Bei festgestellten Mängeln erfolgt die Bezahlung nach Beseitigung derselben durch den Vermieter.  
Die Mietpreise verstehen sich inklusive der Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung Bett- und Tischwäsche). Die Zahlung ist am Ankunftstag, spätestens jedoch am Folgetag fällig.
- **3.) Die Anreise** kann ab **15.00 Uhr**, die Abreise sollte am Abreisetag bis **10.00 Uhr** erfolgen.
- **4.) Haftung-** Der Mieter haftet für die von ihm selbst oder seiner Begleitperson an der Wohnung herbeigeführten Schäden in vollem Umfang. Bei Verlust der übergebenen Schlüssel haftet der Mieter mit mind. 100,00€, da es sich um eine einzelgesicherte Schließanlage handelt.
- **5.) Pflege der Wohnung-** Der Mieter wird gebeten, die Wohnung pfleglich zu behandeln. Beschädigungen, sowohl an Einrichtungen, als auch an der Wohnung, sind dem Vermieter vor Auszug zu melden und entsprechend durch Geldzahlung auszugleichen. Nicht gemeldete Schäden können dem Mieter in Rechnung gestellt werden. In Spülsteinen, Ausgussbecken und Toilette dürfen Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches nicht entsorgt werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Schäden, d.h. Verstopfungen in den Abwasserrohren auf, so trägt der Mieter die volle Verantwortung.  
Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter über Mängel der Mietsache unverzüglich zu unterrichten. Unterlässt er dies, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistung (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung) zu.
- **6.) Rauchen-** Gemäß des Nichtraucherschutzgesetzes ist das Rauchen generell verboten.  
*-Aus gegebenen Anlass weisen wir darauf hin, dass wir jedem Gast, der sich nicht daran hält, sofortiges Hausverbot erteilen-*
- **7.) Tiere** sind nicht erlaubt.

**Bitte wenden**

- **8.) Belegung-** Die Wohnung kann nur von den vom Mieter angegebenen Begleitpersonen genutzt werden. Die Nutzung durch Dritte oder eine Überbelegung ist nicht erlaubt.
- **9.) Ruhe-** Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von **22.00 bis 6.00 Uhr** geboten (allgemeine Nachtruhe)
- **10.) Am Abreisetag-** erwarten wir vom Mieter, dass das Mietobjekt **bis 10.00 Uhr im besenreinen Zustand übergeben wird.**
- **11.) Kündigung-** Ein wiederholter Verstoß gegen diese Mietbedingungen berechtigt den Vermieter zur sofortigen Kündigung. Der Mieter hat die Wohnung zu verlassen. Eine Rückzahlung des Mietbetrags kann nicht erfolgen. Eine Nichträumung durch den Mieter wird als Hausfriedensbruch gesehen.
- **12.) Vorzeitige Abreise-** Bei vorzeitiger Abreise des Gastes ist der volle Mietpreis zu zahlen. Der Vermieter wird sich allerdings bemühen, die Wohnung anderweitig zu vermieten. Der Betrag aus einer erfolgreichen Ersatzvermietung wird vom Mietpreis in Abzug gebracht und gegebenenfalls nachträglich erstattet. Dies gilt analog auch für Punkt 13.
- **13.) Stornierung-** Hier ist beim Storno bis spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Ankunsttag eine Stornogebühr in Höhe von 3 Nächtigungsmiten fällig. Späteres Storno ist verbunden mit der Bezahlung des vereinbarten Entgeltes, also der vollen Miete. (abzgl. der imaginären Endreinigung in Höhe von 15,00€)
- **14.) Privatsphäre-** Der Vermieter ist berechtigt, die Wohnung bei Bedarf (Wäschewechsel, für kurzfristig notwendig gewordene Reparaturen, um drohende Schäden zu vermeiden, ect.) auch bei Abwesenheit des Mieters zu betreten. Dies gilt besonders bei Gefahr in Verzug. Ansonsten -d.h. im Regelfall- erfolgt die Betretung der Wohnung unter vorheriger Absprache mit dem Mieter.

Gerichtsstand für beide Parteien ist Würzburg.

gez. Familie Stephan